

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1513/2023

Abteilung: Kindertagesstätten,
Kindertagespflege

Bearbeiter/in: Werner, Alisa

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Investitionskosten: nein ja

Drittmittel: nein ja

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Produkt: 36521, 36522, 36523,
3624, 36525, 36526, 36527,
36528, 36529, 36531, 36532,
36541, 36551

Betrag: s.u.

Betrag: LZW Sozialraumbudget

Betrag: s.u.

Fundstelle: E 2

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	15.06.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Fortschreibung des Konzepts zur Mittelverwendung des Sozialraumbudgets (KitaZG)

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das überarbeitete Konzept zur Umsetzung des Sozialraumbudgets gem. § 25 Abs. 5 Kita-Zukunftsgesetz in Speyer.

Begründung:

Mit § 25 Abs. 5 KitaZG wurde das sog. Sozialraumbudget eingeführt, mit dem die Möglichkeit eröffnet wird besondere personelle Bedarfe, welche durch sozialräumliche Gegebenheiten begründet werden, zu finanzieren.

Die Höhe des Sozialraumbudgets wird vom Land Rheinland-Pfalz bestimmt und nach festgelegte Indikatoren auf die Jugendämter verteilt. Die Landeszuwendungen bemessen sich zu 40% nach der Zahl der Kinder unter 7 Jahren und zu 60% nach der Zahl der Kinder im SGB II-Leistungsbezug.

Der Mittelabruf der Landeszuwendungen (60%) setzt voraus, dass der Eigenanteil des Jugendamtes bzw. Kita-Trägers (40%) erbracht wird. Für das Jahr 2023 stellt das Land insgesamt 696.280,00 Euro (Gesamtsumme mit 40% JA-Anteil: 1.160.466,70 Euro) zur Verfügung.

Das vom Jugendhilfeausschuss am 25.03.2021 beschlossenen Konzept zur Mittelverwendung des Sozialraumbudgets umfasst derzeit 5 Säulen:

- (1) Einsatz von Kita-Sozialraumarbeiter*innen in allen Kindertagesstätten
- (2) Mehrpersonal Spiel- und Lernstuben
- (3) Betriebserlaubnisrelevantes Personal (Waldgruppen)
- (4) Erhöhung Grundpersonalschlüssel
- (5) Erhöhung Leitungsfreistellung

Wie im Konzept festgelegt, wurde das Konzept vom Fachbereich Jugend, Familien, Senioren und Soziales erneut geprüft an folgenden Stellen angepasst:

- Die Säule (5) Erhöhung Leitungsfreistellung über das Sozialraumbudget wurde gestrichen.

Begründung: Bei der Überprüfung der Finanzmittel im Rahmen des Sozialraumbudgets wurde festgestellt, dass die zur Verfügung stehenden Landesmittel nicht ausreichen, um alle in der Konzeption festgelegten Ziele finanzieren zu können. Gründe hierfür sind Tarifierhöhungen /grundsätzliche Erhöhungen des Tarifs (Erfahrungsstufe, Steuerklasse etc.) sowie die gescheiterten Verhandlungen zur Rahmenvereinbarung zu Personal- und Sachkosten der freien Kita-Träger, die eine Einschätzung der durch die Kommune zu tragenden zukünftigen Personalkosten nicht möglich machen.

Des Weiteren können die im Gesetz vorgesehenen Regelungen zur Personalausstattung (Leitungsfreistellung) von der Verwaltung nicht über das Sozialraumbudget ausgeglichen werden. Aufgrund der defizitären Haushaltslage der Stadt Speyer kann das zur Verfügung stehende Budget nicht überschritten werden. In Abstimmung mit den Kita-Trägern und den Mitgliedern der AG Sozialraumbudget wird oben genannter Punkt aus dem Konzept gestrichen.

- Neues Verfahren zur Mittelverteilung zur Erhöhung des Grundpersonals

Begründung: Von den Kita-Trägern und Mitgliedern der AG Sozialraumbudget wurde eine weiter gefasste Definition bzw. Einteilung der Sozialräume in Speyer gewünscht, um die Lebensrealität der Einrichtungen besser abbilden und flexibler auf sozialräumliche Bedarfe eingehen zu können. Die Fördersumme in Höhe von 250.000 Euro bleibt dabei erhalten. Mit Einwilligung der Träger wurden neue Sozialräume definiert und die Mittelverteilung daran angepasst.

Anlagen:

- Fortgeschriebenes Konzept zum Sozialraumbudget der Stadt Speyer

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfor2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.